

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Der Landtagsbeauftragte

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Rosi Steinberger MdL
Regierungsstraße 545
84028 Landshut

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
52g-U4530-2016/10-5

Telefon +49 (89) 9214-4324
Katrin Bauer

München
07.11.2016

Ihre Anfrage vom 19.09.2016 an das Landratsamt Passau
Erweiterungsfläche der Holzwerke Weinzierl, Hohentannstr. 14 in Vilshofen an der
Donau

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.09.2016 an das Landratsamt Passau. Das
Landratsamt hat es an uns zur Beantwortung weitergeleitet. Zu Ihren Fragen dürfen
wir Ihnen nach Stellungnahme der Regierung von Niederbayern hierzu folgendes
mitteilen:

1. *Trifft es zu, dass auf der Erweiterungsfläche und in den Aufschüttungen Teer-
brocken gefunden wurden?*
2. *Wurden diese Teerbrocken auf ihren PAK Gehalt untersucht? Mit welchem Er-
gebnis?*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, ob auf der Erweiterungsfläche und in den
Aufschüttungen der Firma Weinzierl auch Teerbrocken verfüllt wurden.

Ihre Anfrage betrifft die zur baurechtlichen Genehmigung beantragte Erweiterung

Der Firma Holzwerke Weinzierl wurde durch das Landratsamt Passau am 25.08.2016 eine - mit umfangreichen Auflagen versehene – beschränkte Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von den Dach-, Lager- und Verkehrsflächen (befestigte Flächen) des gesamten Betriebsgeländes sowie des auf einem Teilabschnitt der Kreisstraße PA 86 anfallenden Niederschlagswassers in den Thannetgraben bei Flur-Nr. 663 Gem. Alkofen erteilt.

4. *Ist der Hochwasserschutz der unterliegenden Gemeinden (Hennermais, Thannet) gewährleistet?*

Die Ortschaft Hennermais kann auf Grund ihrer geographischen Lage zum Unternehmen Weinzierl und auf Grund ihrer Höhenlage bei der Beurteilung der Hochwassergefahren außer Betracht bleiben.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend den Planungen zur beschränkten Erlaubnis vom 25.08.2016 (Umbau der bestehenden Rückhalteeinrichtungen RRB 1 und 2 sowie Neubau RRB3) wird die hydraulische Belastung des Thannetgrabens grundsätzlich verbessert. Der Hochwasserabfluss bei einem 100-jährlichen Starkregenereignis wird durch die Rückhalteeinrichtungen nun deutlich verringert (bisher 1.050 l/s, künftig 540 l/s). Bei der Festlegung des Hochwasserabflusses (HQ100) von 330 l/s aus dem Betriebsgelände wird der bisherige Abflusswert trotz des vergrößerten Einzugsgebietes beibehalten. Zudem wird ein Teilstrom des bisherigen Einzugsgebietes der Kreisstraße PA 86 künftig über das Regenrückhaltebecken RRB 1 (siehe oben) geleitet, so dass sich der bisherige Hochwasserabfluss aus dem Bereich der Kreisstraße PA 86 von 724 l/s auf 210 l/s reduziert. Mit der geplanten Maßnahme wird die bisherige Gesamteinleitungsmenge von 1050 l/s (Bescheid vom 04.11.2004) bei einem 100-jährlichen Hochwasserabfluss auf fast die Hälfte von 540 l/s reduziert, was eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Unabhängig von der beantragten Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Holzwerk Weinzierl wird es im Mündungsbereich des Thannet- und Buchenmaisgrabens (landwirtschaftliche Nutzfläche) aufgrund der Einzugsgebiete zu Hochwasserabflüssen mit entsprechenden Überschwemmungen von Flurstücken kommen.

5. *Wie bewertet das Landratsamt die Tatsache, dass es schon nach den Regenfällen am 17.9. zu Überflutungen im Bereich Hennermaier Str. und des Thanneter Grabens kam?*

Bei Niederschlagsereignissen von entsprechender Intensität und Dauer kommt es natürlicher Weise zu wild abfließendem Wasser, wenn der Boden gesättigt oder aus anderen Gründen (z.B. Frost) nicht mehr aufnahmefähig ist.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA) hat die Situation vor Ort am 21.09.2016 in Augenschein genommen. Informationen, dass es zu Überflutungen in bebauten Bereichen gekommen sei, liegen nach Auskunft des WWA nicht vor. Das Versagen eines planmäßigen Überflutungsschutzes liegt nicht vor. Die im Bescheid geforderte Rückhaltung für die Zeit der Bauphase hatte nach Auskunft des WWA augenscheinlich gewirkt. Ein vermehrter Abtrag von Bodenmaterial aus der offenen Baufläche wurde damit wie vorgesehen verhindert.

6. *Welche Regelungen bezüglich der Abwasserbeseitigung für die Holzwerke gibt es?*

Das Schmutzwasser der Firma Weinzierl wird über die städtische Entwässerungsanlage der Stadt Vilshofen an der Donau entsorgt.

Das Niederschlagswasser aus dem Betriebsgelände (befestigte Flächen) wird (nach Durchlaufen von Rückhalteeinrichtungen) aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung in den Straßenentwässerungsgraben der Kreisstraße PA 86 und zusammen mit dem Niederschlagswasser aus der entsprechenden Teilstrecke der PA 86 in den Thannetgraben geleitet.

Nachdem der Straßenentwässerungsgraben der PA 86 mangels Gewässereigenschaft nicht dem Regime des WHG unterliegt, ist ein Benutzungsstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erst bei Einleiten des (gesamten) Niederschlagswassers (aus dem Betriebsgelände und Straßenabschnitt PA 86) in den Thannetgraben erfüllt.

Nach derzeitiger Lage leitet der Landkreis Passau das Oberflächenwasser aus dem Betriebsgelände „Weinzierl“ aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung zusammen mit dem Niederschlagswasser einer Teilstrecke der Kreisstraße PA 86 in den Thannetgraben ein. Für diese Gewässerbenutzung wurde mit Bescheid vom 15.05.2001 eine bis zum 31.12.2021 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in einem Umfang von 1050 l/s in den Thannetgraben erteilt. Die Erlaubnis wurde mit weiterem Bescheid vom 04.11.2004 um Auflagen ergänzt, welche vornehmlich das aus dem Betriebsgelände Weinzierl stammende Niederschlagswasser betreffen.

Nunmehr tritt mit Aufnahme der mit Bescheid vom 25.08.2016 (siehe oben) genehmigten Gewässerbenutzung entsprechend privatrechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis

Passau die Firma Holzwerke Weinzierl GmbH in die Stellung des Gewässerbenutzers und damit Inhaberin der wasserrechtlichen Gestattung ein.

7. Gibt es aus den letzten 5 Jahren Messwerte bezüglich des Schadstoffgehalts a) des eingeleiteten Oberflächenwassers, b) des Regenrückhaltebeckens, c) aus dem Thanneter Graben? Mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum wurden keine Proben genommen?
- In der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 15.05.2001 war eine periodische Überwachung des ablaufenden Niederschlagswassers (in den Straßenentwässerungsgraben) nicht festgelegt. Nach Auskunft des WWA liegen aber Untersuchungen vor, die sowohl anlassbezogen durch das Wasserwirtschaftsamt erhoben wurden, als auch zur Vorbereitung des Wasserrechtsverfahrens durch den Antragssteller in Auftrag gegeben wurden.

Bisher gibt es einen Auslauf aus dem gesamten Werk für das Niederschlagswasser. Das Niederschlagswasser aus dem Holzwerk läuft dabei über mindestens ein Regenrückhaltebecken. Der Auslauf aus dem untersten Rückhaltebecken führt in einen Straßengraben, der bei Regenwetter auch das Niederschlagswasser der Straße ableitet. Der Straßengraben mündet dann in den Thanneter Graben.

Weder in dem alten, noch in dem neuen Bescheid für die Einleitung des Niederschlagswassers vom Holzwerk und vom Niederschlagswasser der Straße ist ein Überwachungswert für die organische Belastung enthalten, da dies für die Einleitung von Niederschlagswasser auch unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen ist.

- 2
1 Ergänzend hat das WWA mitgeteilt, dass die nunmehr geplante Einleitung entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung vom 25.08.2016 eine Verbesserung der Gewässerqualität des Thannetgrabens erwarten lässt, da mit der Errichtung des geplanten Retentionsbodenfilters die Einschwemmung von den Sauerstoffhaushalt des Gewässers belastenden organischen Feststoffen aus dem Holzwerk verringert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Frel
Ltd. Ministerialrat